Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 1 (1834)
Heft: 17

Rubrik: Miszelle

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weise zukommen, wird man sie in beiden Sprachen auf dem Stabsbureau redigiren. Sie werden indessen jedem Corps nach seiner Wahl nur in einer der beiden Sprachen mitgetheilt. Folglich werden die Herren Waffencommandanten, deren Adjutanten den Befehl deutsch empfangen, sich alsogleich eine französische Copie verschaffen, und umgekehrt. Zu dem Ende werden sich die Adjutanten unter einander verstehen, um die deutschen und französischen Redactionen auszutauschen, so daß sich jeder von ihnen spätestens zwei Stunden nach Erlassung des Befehls im Besitz der Redaction in beiden Sprachen befindet. — Man macht zugleich bekannt, daß die Befehle und Verordnungen, die der Unterzeichnete lithogr. abgeben wird, in beiden Sprachen erscheinen werden.

§. 4. Befehl für die Reinlichkeit der Truppen. Die Waffencommandanten sind aufgefordert, durch die verschiedenen Compagnieoffiziere den Zustand der Linge der Truppe visitiren zu lassen, und nachzusehen, ob in dieser Hinsicht der Befehl und die Reinlichkeit pflichtmäßig beobachtet wird. Der Chef des Stabs der Direction.

(Die weitern Tagsbefehle folgen in der nächsten Numer.)

Miszelle.

In eben diesem Jahr 1834, in welchem eine eidgenössische Militärschule stattfindet, zeigen auch andere europäische Länder viel Eifer in größeren Truppenübungen. So wurde in Preußen bei Berlin am 24., 25., 26. und 27. Mai ein Corpsmanöuver nach ausführlicher Disposition abgehalten. Das feindliche Corps bestand aus 12 Bataillonen, 20 Schwadronen, 4 Fuß- und 12 reitenden Geschützen. Das dießseitige (Berlin deckende) Corps zählte 22 Bataillons, 4 Schwadrons und 20 Fußgeschütze. — Bei den gleich darauf beginnenden gewöhnlichen Uebungen der Landwehr, die 14 Tage dauern, ward es dießmal sehr streng genommen. Die tägliche Exerzierzeit dauerte 10 Stunden. Der Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, inspicirte am Ende der Uebung die Bataillons. Bei Königsberg erwartete man schon früher für die letzten Wochen des August und den Anfang des September eine große 4 Wochen dauernde Uebung des ganzen ersten Armeecorps mit den dazu gehörigen Landwehrtruppen. Der größte Theil dieser Truppen soll ein Zeltlager beziehen. — Ende August sollte bei Turas in Mähren ein großes östreichisches Lager zusammengezogen werden, das 4 Wochen dauert. 20 Bataillons, 40 Escadrons und 12 Batterien (ungefähr 30,000 M.) sollten dasselbe bilden. Der Kaiser wird die Inspektion selbst übernehmen. — In Baiern hat die strenge Vollziehung der neuen über die Bildung der Nationalgarde erlassenen Verordnungen die Folge, daß nunmehr außer den Städten auch fast alle Flecken und die größern Dörfer eine uniformirte gut geübte Landwehr besitzen. „Es scheint allmälig ein Geist unter die Bürgersoldaten in Baiern zu kommen", sagt hiebei die Darmstädter allgemeine Militärzeitung. „An Aufmunterung von Seiten des Hofes fehlt es nicht; bisher wurden zu den meisten Fahnen, die einzelne Landwehrgemeinden erhalten sollten, die Stickereien von der Königin und den Prinzessinen geliefert." Der Herzog Max ist zum Commandanten der Landwehr des Isarkreises ernannt worden. Er bereiste im Lauf dieses Sommers seinen Bezirk, und nimmt überall streng militärische Uebungen mit den Bürgern vor. Die Waffen, welche man den Bürgern in einigen Gegenden Baierns im Jahr 1830 abgenommen hatte, sind denselben jetzt wieder zurückgegeben worden. — In Frankreich waren für dieses Jahr vier Lager zur Abhaltung bestimmt: eins bei Lyon, ein zweites bei Compiegne, das dritte zu St. Omer, das vierte zu Lüneville. Das zweite sollte unter dem Oberbefehl des Herzogs von Orleans, das Ganze unter dem General Jaquinot stehen. — In Neapel wurden im April und Mai große Manöuvres bei Capua und in der Umgegend abgehalten. Die Belagerung der Stadt ward vorgestellt. Der König diente als einfacher Oberst unter den Befehlen des Chefs vom Belagerungscorps. Von allen Seiten, auch aus den Kirchenstaaten, strömten Zuschauer herbei, um sich an dem großartigen Schauspiel und den verständigen Ausführungen desselben zu ergötzen. Aber weniger scheinen sich die militärischen Spieler selber dabei zu gefallen. Spätere Nachrichten aus Italien melden, daß große Unzufriedenheit bei der neapolitanischen Armee herrsche, weil der König sie unaufhörlich mit Feldlagern und Manöuvern plage. Der unkriegerische, verweichlichte Geist der Neapolitaner zeigt sich hierin. Aber der kräftige Geist eines Mannes vermag oft den trägen der Masse zu überwinden, wenn es ihm an der gehörigen Macht nicht gebricht. Es ist daher immer noch die Frage, ob der König von Neapel in seinem Eifer, sich eine Armee zu creiren, nachlassen muß; und bejaht sie sich, so mögen die Neapolitaner die Schande und die Folgen tragen, wie schon früher.

Kunstanzeige für Schweizer-Militärs. Herr F. Elgger in Luzern, Major, hat die Bildnisse der beiden eidgenössischen Obersten, Herrn S. Hirzel, Inspector der eidg. Artillerie, und Herrn G. H. Dufour, eidg. Oberstquartiermeister, gezeichnet. Sie sind in der Lithographie Eglin in Luzern erschienen. — Ganze Figuren, zu Fuß, im Freien; kriegerischer Hintergrund, die Localität noch näher durch Bergformen als das Thuner Lager bezeichnet. Der Director hat die Brieftasche in der Hand, und ist im Begriff etwas niederzuschreiben; unweit wird sein Pferd ihm gehalten. Der Inspector hat die Rechte auf eine über einem Erdwall liegende Charte gestützt, und scheint das wirklich Geschehende in die Weite blickend mit dem Entworfenen zu vergleichen. Beide Portraits sind sehr ähnlich; die Charakteristik ist würdig; die Manier in der Zeichnung elegant und frei.

Für die Redaktion: F. Manuel, Oberförster, Offizier der Artillerie.

Druck von C. Langlois in Burgdorf.